

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dirk Nockemann, Prof. Dr. Jörn Kruse, Dr. Alexander Wolf,  
Detlef Ehlebracht, Andrea Oelschläger, Peter Lorkowski und Harald Feineis  
(AfD)**

**Betr.: Glasflaschen- und Alkoholverkaufsverbot am Hansaplatz an Abenden  
und in Nächten**

Der Hansaplatz ist seit langer Zeit ein Brennpunkt im Hamburger Stadtgebiet. Prostitution, Drogenhandel, Schlägereien, Alkoholismus und Verwahrlosung sind hier alltäglich an der Tagesordnung. Am 17.04.2018 berichtete das „Hamburger Abendblatt“ zuletzt über die Zustände und stellte fest, dass St. Georg im Jahre 2017 das höchste Kriminalitätsaufkommen Hamburgs hatte. Diese Entwicklung ist nicht neu und die AfD forderte als Erstes bereits im Sommer 2015, dass diese Zustände nicht länger hingenommen werden dürfen, sondern die Politik handeln muss.

Dennoch geschah bislang nichts, um diese Missstände effektiv abzustellen. Das ergaben mehrere zwischenzeitliche AfD-Anfragen (Drs. 21/526, 21/946, 21/3335, 21/10452). In den letzten Tagen wurden dann auch die Medien auf dieses Thema aufmerksam.

Jetzt hat offenbar auch der Senat mitbekommen, dass dringender Handlungsbedarf besteht, nachdem er dies lange nicht zur Kenntnis nehmen wollte. Ein Antrag der AfD-Fraktion (Drs. 21/722), der teilweise ähnliche Maßnahmen forderte wie sie auch von einer Stadtteilinitiative gefordert wurden, insbesondere ein nächtliches Alkoholverkaufsverbot, ist seinerzeit abgelehnt worden. Dies unter anderem vom ehemaligen Bezirksamtsleiter Mitte und heutigen Bürgerschaftsabgeordneten Markus Schreiber, der im genannten „Hamburger-Abendblatt“-Artikel vom 17.04.2018 aber nun just ein Glasflaschenverbot und ein nächtliches Alkoholverkaufsverbot fordert. Fast zwei Jahre nach der AfD.

In diesem Antrag wird daher erneut gefordert, die Behörden zu ermächtigen, für bestimmte Orte ein temporäres Alkoholverkaufsverbot auszusprechen sowie das Glasflaschenverbotsgesetz in der Weise zu ergänzen, dass ein Verbot, Glasflaschen mitzuführen, wie es in dem Gebiet um die Reeperbahn gilt, auf das Gebiet um den Hansaplatz übertragen wird.

**Die Bürgerschaft möge beschließen:**

**Der Senat wird dazu aufgefordert,**

1. einen Gesetzesänderungsvorschlag in die Hamburgische Bürgerschaft einzubringen, der das Gesetz über das Verbot des Mitführens und des Verkaufs von Glasgetränkebehältnissen in bestimmten Gebieten (GlasflaschenverbotsG) vom 9. Juli 2009, zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Mai 2017, in der Weise modifiziert, dass ein entsprechendes Verbot, Glasflaschenbehältnisse mitzuführen oder zu verkaufen, auf das Gebiet rund um den Hansaplatz ausgeweitet wird. Auch für das Gebiet um den Hansaplatz soll gemäß § 1 Satz 1 GlasflaschenverbotsG gelten, dass ein Mitführen und Verkaufen von Glasgetränkebehältnissen in den Nächten von Freitag auf Sonnabend, Sonnabend auf Sonntag und Sonntag auf

Montag jeweils in der Zeit von 22 Uhr bis 6 verboten ist. Eine Grenzbeschreibung des Glasflaschenverbotsgebietes Hansaplatz soll dabei der Grenzbeschreibung für das Waffenverbotsgebiet Hansaplatz aus Anlage 2 der Verordnung über das Verbot des Führens von Waffen und gefährlichen Gegenständen entsprechen.

2. einen Gesetzesvorschlag in die Hamburgische Bürgerschaft einzubringen, der die Behörden ermächtigt, Alkoholverkaufsverbote an gefährlichen Orten im Sinne des § 4 PolDVG und des § 15a SOG auszusprechen. Ein solches Gesetz soll die Behörden entsprechend der Regelung in § 1 Satz 1 GlasflaschenverbotsG ermächtigen, ein Alkoholverkaufsverbot in den Nächten von Freitag auf Sonnabend, Sonnabend auf Sonntag und Sonntag auf Montag jeweils in der Zeit von 22 Uhr bis 6 festzulegen.